

Arbeitsgericht Hamburg

Streik bei der Diakonie erlaubt

Ärzt/innen in diakonischen Krankenhäusern in der Nordelbischen Kirche dürfen grundsätzlich streiken. Eine entsprechende Unterlassungsklage des kirchlichen Arbeitgeberverbandes VKDA (Verband kirchlicher und diakonischer Anstellungsträger) gegen den Marburger Bund lehnte das Arbeitsgericht Hamburg am 2. September 2010 ab.

Im August 2009 hatte der Marburger Bund am Bethesda-Krankenhaus in Hamburg zum Streik aufgerufen.

Diakonie und Kirche hätten den Auftrag zur Versöhnung, argumentierte Diakonie-Anwalt Christian von

Tilling. Da passe ein Arbeitskampf nicht zum Konzept der praktizierten Dienstgemeinschaft. So verzichteten Kirche und Diakonie grundsätzlich auf Aussperrungen und erwarteten im Gegenzug von den Mitarbeitenden einen Streikverzicht. Anders als andere Landeskirchen habe sich Nordelbien für das Aushandeln von Tarifverträgen entschieden, konstatierte Gewerkschaftsanwalt Joachim Blau. Damit sei dann auch zwangsläufig ein Streikrecht verknüpft.

Das gesetzlich garantierte Streikrecht sei höher zu bewerten als das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, sagte Richterin Eva Günther-Gräff.

Sie bezeichnete Streiks als »anerkannte Kampfmittel«. Erst dadurch sei es Arbeitnehmern möglich, mit den Arbeitgebern auf Augenhöhe zu verhandeln. Selbst wenn die Kirche auf Aussperrungen verzichte, könne sie beispielsweise einen Streik aussitzen, Streikbrecher einsetzen oder bestreikte Arbeitsbereiche stilllegen. Im Einzelfall könne ein unangemessener Streik auch untersagt werden.

Der Konflikt wurde beendet, nachdem eine bessere Bezahlung vereinbart war. Ein Tarifvertrag wurde nicht erreicht.

ver.di beendet Mitarbeit in der ARK Hessen Nassau**VkM macht gemeinsame Sache mit den Arbeitgebern**

Die ehrenamtliche Tarifkommission der Gewerkschaft ver.di für den Bereich Hessen Nassau (HN) hat im August 2010 beschlossen, die Arbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission (ARK) in Hessen Nassau zu beenden.

Wie kam es zu dem Schritt?
Ver.di hatte sich vor zweieinhalb Jahren für die erstmalige Entsendung von Vertreter/innen in die ARK entschieden. Grundlage dafür war die Verabredung mit der Kirchenleitung und dem Vor-

stand des Diakonischen Werkes HN, das Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) in Richtung »Hammer-Modell« zu verändern. Dieses sogenannte »Hammer-Modell« beinhaltete u. a. die Teilnahme eines ver.di-Sekretärs an den Sitzungen der ARK, die Unterzeichnung der Beschlüsse der ARK als Verträge, den Ausschluss von Zwangsschlichtungen und eine Bankabstimmung (einheitliches Abstimmen der Arbeitnehmer/innen) bzw. den Verzicht auf ein gegenseitiges Übereinstimmen der Arbeitnehmervertreter mit Hilfe der Arbeitgeber.

Die Änderung des ARRG wurde letztlich nicht umgesetzt. Der VkM (Verband kirchlicher Mitarbeiter) kündigte Ende 2009 die mühsam erzielte Verabredung zur Bankabstimmung wieder auf. Die ver.di-Vertreter/innen wurden in wichtigen Fragen wie zum Beispiel bei der Tarifierhöhung 2010 überstimmt.

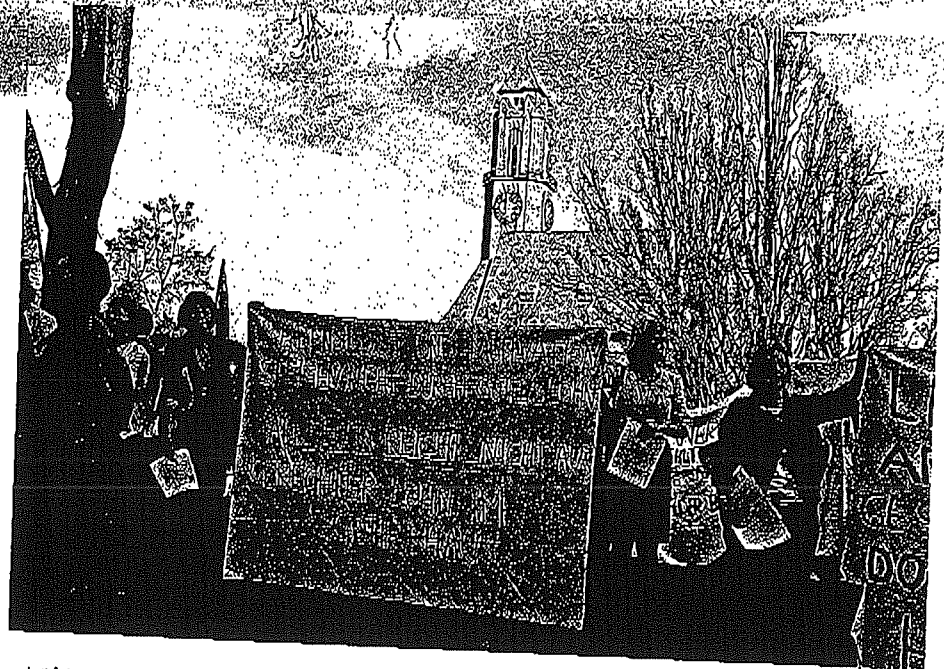


Demonstration in Darmstadt am 5. März 2010

»Der Abschluss ist eine Mogelpackung«

Fast 500 Beschäftigte aus Kirche und Diakonie demonstrierten am 25. März 2010 vor der Kirchenverwaltung in Darmstadt mit zahlreichen Transparenten wie »Anerkennung fehlt uns schon, vier Prozent mehr Lohn sind der blanke Hohn«, »Halleluja reicht nicht aus, gerechten Lohn in Gottes Haus«, »Wir wollen den Anschluss an den Öffentlichen Dienst und die Caritas« und natürlich »Mogelpackung«.

In den Redebeiträgen wurde der Abschluss heftig kritisiert: die Laufzeit ist viel zu lang, von den vier Prozent Lohnerhöhung zum 1. April 2010 bleiben bei vielen Be-



schäftigten mit Besitzstandszulage weniger als drei Prozent, ja in manchen Fällen sogar weniger als zwei Prozent übrig, die Bonuszahlung für die Diakonie ist faktisch so gut wie abgeschafft und die Notlagenregelung ist maßlos verschlechtert worden, so dass die Arbeitgeber in der

Diakonie und den Sozialstationen die Gehälter um 15 Prozent senken können.

Der Dritte Weg funktioniert nicht, alles wurde im Hinterzimmer mit dem Vkm ausgekungelt ohne Transparenz und ohne Beteiligung der Mitarbeiter/innen.

Hier geht es weiter ↓

Zudem »verteidigten« die Arbeitgeber die bereits im Jahr 2005 abgesenkte KDAVO (Kirchlich-diakonische Arbeitsvertragsordnung) auf ihre Weise: alle Anträge von ver.di zur Überarbeitung der KDAVO (Konkretisierung der Eingruppierungsordnung, vorzeitige Anhebung der Vergütungstabelle, Grundsätze der Dienstplangestaltung) wurden entweder abgelehnt oder in Endlos-Warteschleifen verwiesen. Im September letzten Jahres ergab ein Tarifvergleich, der in mühsamer und zäher Arbeit gemeinsam mit den Arbeitgebern in der ARK erstellt wurde, dass die Vergütungen der KDAVO zum Teil erheblich unter dem Schnitt vergleichbarer Tarife im Öffentlichen Dienst, der Caritas und auch privater Krankenhäuser in Hessen liegen.

Trotzdem einigten sich wenig später die Arbeitgeber mit dem Vkm auf eine magere Erhöhung der Gehälter ab 1. April 2010 mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2012. Der Protest der Mitarbeiter/innen wurde ignoriert.

Gegen diesen Beschluss der ARK legte ver.di Widerspruch bei dem Schlichtungsausschuss der ARK ein und nutzte somit das letzte Mittel der Zwangsschlichtung. Der Beschluss des Schlichtungsausschusses vom 30. Juni 2010 brachte das Fass zum Überlaufen. Die Schlichtung sprach sich gegen eine inhaltliche Prüfung des Antrags aus. Eine inhaltliche Entscheidung finde nur statt, wenn in der ARK aufgrund eines Stimmenpatts kein Beschluss getroffen wird. »Über die inhaltliche Angemessenheit des Kompromisses hat der Schlichtungsausschuss nicht zu verhandeln«, heißt es in der Ablehnung. Stimmt also der Vkm mit den Arbeitgebern, hat ver.di keine Möglichkeit mehr, erfolgreich die Schlichtung anzurufen.

Neue Wege in Hessen und Nassau

Ver.di hat lange versucht, das Arbeitsrecht im Rahmen der kirchlichen Strukturen zu beeinflussen. Nun muss leider festgestellt werden,

dass dieser Weg nicht mehr zielführend ist. Ver.di wird auch weiterhin gemeinsam mit den Beschäftigten die Defizite des Dritten Wegs aufzeigen, berechnete Forderungen vertreten und sich bei der geplanten Fusion der diakonischen Werke Hessen Nassau und Kurhessen Waldeck für die Interessen der Beschäftigten stark machen. Aktive Mitarbeiter/innen sind die beste Gewähr für durchsetzungsfähige Gewerkschaften.

PS: Zur Belohnung des Vkm Hessen Nassau dürfen nun dessen Vertreter aus der verfassten Kirche (!) bei der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes (!) der EKD mitarbeiten ~ eine Änderung der Ordnung im Sommer dieses Jahres hat dies ermöglicht. Für ihre Mitarbeit bei der ARK sollen die willigen Mitarbeitervereinigungen einen »finanziellen Ausgleich« erhalten. Ganz schön dreist.